Sponsorenprogramm

DVMD-Frühjahrssymposium – Wir sammeln, wir speichern – aber nutzen wir es auch?

Werden Sie Teil der DVMD Veranstaltung 2027 und nutzen Sie die Chance Ihre Zielgruppen zu erreichen sowie neue Zielgruppen zu gewinnen.

Datum

16.-17. Feb 2027

Ort

Novotel Düsseldorf City West

Zwei Tage intensiver Austausch und zukunftsweisende Diskussionen. Erstklassige Location in Düsseldorf mit modernster Infrastruktur. Hochkarätige Vorträge und interaktive Sessions zu Smart Data in der Medizin. Knüpfen Sie wertvolle Kontakte und positionieren Sie sich als Vordenker und Partner.





Veranstaltungsaufbau und Programm

Fachsymposium

Hochwertige Fachvorträge zu aktuellen Entwicklungen im medizinischen Informationsmanagement – organisiert und gestaltet mit unseren kooperierenden Verbänden, Fördermitgliedern und Partnern.

Networking

Zahlreiche Möglichkeiten zum fachlichen Austausch und zur Knüpfung wertvoller Kontakte

Fachausstellung

Präsentationsfläche für innovative Produkte und Dienstleistungen im Gesundheitsbereich

Rahmenprogramm

Gemeinsames Dinner für informellen Austausch

Unsere Zielgruppen

Die Veranstaltung richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus dem medizinischen Informationsmanagement, Wissenschaft und Forschung, Gesundheitswesen und Industrie, Behörden und Verbände sowie Studierende und Nachwuchskräfte.

- **Fachkräfte aus dem medizinischen Informationsmanagement**: Medizinische Dokumentar:innen, Klinische Data Manager:innen, Gesundheitsinformatiker:innen, Medizinische Kodierfachkräfte und Fachkräfte für Qualitätsmanagement und Datenanalyse.
- **Wissenschaft und Forschung**: Forschende, Hochschuldozent:innen und Studierende aus den Bereichen medizinische Informatik und Gesundheitswissenschaften.
- **Gesundheitswesen und Industrie**: Kliniken, Krankenhäuser, pharmazeutische Unternehmen, Medizintechnik- und Softwareanbieter, Krankenkassen sowie Registerbetreiber und epidemiologische Forschungseinrichtungen.
- **Behörden und Verbände**: Institutionen des öffentlichen Gesundheitswesens, Fachgesellschaften, Berufsverbände, Datenschutzbeauftragte und Regulierungsbehörden.
- **Nachwuchs und Studierende**: Studierende und Absolvent:innen relevanter Fachrichtungen, die den Berufseinstieg im medizinischen Informationsmanagement suchen.



Ihr exklusives Sponsoring mit maximaler Sichtbarkeit

Ergreifen Sie die Möglichkeit als Sponsor in der Fachausstellung maximal sichtbar zu sein. Sichern Sie sich diese Chance und profitieren Sie von:

- **Ihre Marke im Mittelpunkt**: Als Sponsor erhalten Sie die größte Sichtbarkeit mit einer representativen Standfläche vor Ort.
- **Erhöhte Wahrnehmung**: Bevorzugte Platzierung Ihres Logos in unserer Event-Kommunikation, auf der Webseite und in Veranstaltungsunterlagen.
- **Networking im Rahmen der Fachausstellung**: Direkte Interaktion mit Fachkräften und Entscheidern.
- **Zwei Teilnehmerkarten inklusive**: Nehmen Sie aktiv am Fachprogramm und Networking teil.
- **Exklusive Social-Media-Präsenz**: Ihr Unternehmen wird auf LinkedIn und in den Veranstaltungs-Updates präsentiert.
- **Auslage von Informationsmaterialien:** Präsentieren Sie Ihre Angebote oder Dienstleistungen als Auslage. Ihre Flyer, Broschüren oder Werbemittel werden von Teilnehmenden eigenständig mitgenommen – eine unkomplizierte Möglichkeit, im Gedächtnis zu bleiben.

Ihre Investition: 4.500,- €



Ihre Sponsoring-Kategorie Sichtbarkeit im Tagungsraum

Nutzen Sie unsere zusätzlichen Sponsoringoptionen, um gezielt Aufmerksamkeit zu erzeugen. Sichern Sie sich diese Chance und profitieren Sie von:

- **Ihre Marke im Mittelpunkt**: Als Sponsor erhalten Sie Sichtbarkeit mit einem Rollbanner im Tagungsraum. So bleibt Ihre Marke während der gesamten Tagung im Blickfeld der Teilnehmenden.
- **Wahrnehmung**: Platzierung Ihres Logos in unserer Event-Kommunikation, auf der Webseite und in Veranstaltungsunterlagen.
- **Networking im Rahmen des Symposiums**: Direkte Interaktion mit Fachkräften und Entscheidern.
- **Social-Media-Präsenz**: Ihr Unternehmen wird auf LinkedIn und in den Veranstaltungs-Updates präsentiert.
- **Auslage von Informationsmaterialien:** Präsentieren Sie Ihre Angebote oder Dienstleistungen als Auslage. Ihre Flyer, Broschüren oder Werbemittel werden von Teilnehmenden eigenständig mitgenommen – eine unkomplizierte Möglichkeit, im Gedächtnis zu bleiben.

Ihre Investition: 1.000,- €



Kontakt & Bestellung

Sichern Sie sich Ihre Sponsorenpräsenz – jetzt buchen!

DVMD
Der Fachverband für Dokumentation und Informationsmanagement in der Medizin

Die Plätze sind begrenzt – verpassen Sie nicht die Gelegenheit, Ihre Zielgruppe direkt anzusprechen und Ihr Unternehmen in der Fachwelt zu positionieren!

Elisabeth Hartmann / Carla Bonkhoff
Leitung Geschäftsstelle DVMD e.V.
E-Mail: dvmd@dvmd.de
Telefon: +49 (0)30 2045 9300

Sponsoring buchen:

Füllen Sie unser Bestellformular aus: https://dvmd.de/sponsoren/

Das Kleingedruckte (AGB)

DVMD
Der Fachverband für Dokumentation und Informationsmanagement in der Medizin

01) Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die DVMD-Webseite. Nur das offizielle, vollkommen ausgefüllte und an den DVMD e.V. übermittelte Bestellformular gilt als Vertragsgrundlage. Die eingereichten Anmeldungen werden nach Maßgabe des vorhandenen Angebotes berücksichtigt, jedoch behält sich der Veranstalter das Recht vor, Anmeldungen auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

02) Zahlungsbedingungen

Alle Beträge sind ohne Abzug sofort nach Rechnungstellung fällig. Anfallende Bankspesen bei der Überweisung gehen zu Lasten des Sponsors. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in der Höhe der üblichen bankmäßigen Verzugszinsen zu entrichten. Der Sponsor verzichtet auf das Recht, Gegenforderungen gegen die fällige Miete nebst Zuschlägen aufzurechnen, oder die Miete wegen angeblicher Gegenansprüche zurückzubehalten. Alle Preise verstehen sich zzgl. des geltenden Mehrwertsteuersatzes.

03) Fotografieren

Der Veranstalter ist berechtigt, Zeichnungen, Fotografien etc., von den Sponsorenleistungen zu eigenen Zwecken oder zu allgemeinen Veröffentlichungen zu verwenden. Das gewerbsmäßige Fotografieren erfolgt ausschließlich durch den Vertragsfotografen des Veranstalters.

04) Absage der Veranstaltung

Im Falle einer Absage aufgrund höherer Gewalt oder gesetzlicher Bestimmungen wird das Tagungsprogramm auf eine alternatives Online-Angebot umgestaltet. Der Sponsor hat dann die Wahl, ob die Buchung storniert werden soll und alle bereits gezahlten Leistungen erstattet werden. Alternativ ist - in Absprache mit dem DVMD - eine Umbuchung des Sponsorings auf die Online-Veranstaltung möglich.

05) Haftung/Sicherheit

Der Veranstalter haftet lediglich im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht. Für Personen- und Sachschäden, die durch den Sponsor, seinen Beauftragten oder Betrieb verursacht werden, haftet der Sponsor. Für andere Personen und Sachschäden wird keine Haftung übernommen. Der Sponsor hat eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter und hat wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu nehmen. Für den Abschluss entsprechender Versicherungen hat der Sponsor selbst zu sorgen.

06) Geltendmachung von Ansprüchen

Mit der Übersendung des Buchungsformulars gelten die Teilnahmebedingungen als vereinbart. Etwaige Ansprüche gegen den Veranstalter sind schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Veranstaltungsschluss geltend zu machen, ansonsten gelten sie als verjährt.

08) Einhaltung von Vorschriften

Es sind die feuerpolizeilichen Vorschriften strikt einzuhalten. Sämtliche Feuermelder und Hydranten müssen unbedingt frei zugänglich und unverstellt bleiben. Dies gilt auch für Notausgänge. Im Übrigen sind die bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen zu befolgen.

09) Reinigung

Der Veranstalter übernimmt die Reinigung der Hallen und Gänge. Für die Reinigung der Stände und die Wegschaffung von Verpackungsmaterial hat der Sponsor zu sorgen. Unerlaubt abgestellte Güter und Verpackungsmaterialien an Eingängen, in den Gängen etc. sowie in der Umgebung werden auf Kosten und Gefahr des verantwortlichen Sponsors entfernt. Die nach dem Abbautermin im Veranstaltungsgelände verbliebenen Ausstellungsgüter werden auf Kosten und Gefahr der Standinhaber entfernt. Der Veranstalter behält sich vor diese ungefragt dem Recycling beizugeben und den Aufwand hierfür dem verantwortlichen Sponsor in Rechnung zu stellen. Veränderungen der Böden und Wände sind generell nicht zulässig. Dies gilt auch für die Verwendung von Teppichen oder Messeböden u.ä. Die Behebung etwaiger Beschädigungen erfolgt zu Lasten des Standinhabers

10) Herstellungs- und Transportkosten, Organisation

Gestaltungs-, Produktion- und Druckkosten, sowie Versandkosten der buchbaren Leistungen sind in den o.g. Preisen nicht enthalten. Diese trägt der Sponsor. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Materialien termingerecht am Veranstaltungsort oder entsprechend benötigte Dateien fristgerecht beim Veranstalter eintreffen. Ein Vorabversand an das Tagungshotel ist möglich. Der Auf- und Abbau aller benötigten Anlagen liegt in der Verantwortung des Sponsors, ebenso wie die vollständige Durchführung etwaiger Versandaktionen. Der Veranstalter sendet keine Materialien zurück und betätigt sich nicht an Auf- oder Abbauaktionen von gebuchten Leistungen

Das Kleingedruckte (AGB)

11) Einzelne Leistungen im Überblick

Ausstellung

Aufbauzeiten: am Veranstaltungstag von 07:00 – 09:00 Uhr. In Absprache mit dem Hotel kann der Aufbau ggf. auch bereits am Vortag von 20:00 – 22:00 Uhr stattfinden. Dies bedarf der vorherigen Absprache mit der Veranstaltungsorganisation und richtet sich nach der Belegung der Veranstaltungsräume am Vortag.

Abbauzeiten: nach Beendigung des Programms bis spätestens 20:00 Uhr. Ein vorzeitiger Abbau ist generell untersagt. Ausnahmen bedürfen der Absprache mit dem Veranstalter.

Bei Überschreitung der Auf- und Abbautermine trägt der Aussteller Kosten und Gefahr der dadurch entstandenen Folgen.

Für nicht termingerecht bezogene Stände steht dem nicht erschienenen Aussteller kein Schadenersatzanspruch zu und der Veranstalter kann anderweitig über die Flächen verfügen. Entsteht dem Veranstalter durch dieses Säumnis ein Schaden, so ist dieser vom Aussteller zu ersetzen.

Die Zuweisung des Platzes erfolgt durch den Veranstalter. Bei Zuweisung der Stände ist der Veranstalter bemüht, den Wünschen der Aussteller zu entsprechen. Ein Austausch des zugeteilten Platzes sowie die Überlassung des Platzes an Dritte bedürfen der Zustimmung des Veranstalters. Eine Abgrenzung der Ausstellungsflächen kann der Veranstalter im Sinne des Veranstaltungsthemas vornehmen.
Der Stand darf In seiner Gestaltung nicht gegen die guten Sitten verstoßen, keinen politischen Charakter beinhalten und weder auf Personen noch auf Einrichtungen störend wirken.

Für Industrieausstellung: Der Stand darf ein Maximalmaß von 3,00 x 1,50 Metern nicht übersteigen. Die Überschreitung der Ausstellungsfläche und die Vergrößerung von Ständen darüber hinaus ohne Genehmigung des Veranstalters sind verboten.

Das Abspielen von Tonbändern sowie das Vorführen von Tonfilmen ist nur in normaler Sprechlautstärke erlaubt, wobei die Bildfläche so aufzustellen ist, dass den Zusehern die Besichtigung innerhalb des Standes möglich ist und die Gangflächen daher nicht blockiert werden müssen. Lärmverursachende Maschinen dürfen nur in beschränktem Maße zu Vorführungszwecken in Betrieb gesetzt werden. Der Veranstalter behält sich vor, gewisse Zeiten für derartige Vorführungen festzusetzen. Der Verkauf von Speisen und Getränken am Stand ist untersagt.
Für Rollbanner: Der Stand darf lediglich die Fläche des Rollbanners einnehmen. Informationsmaterialien können kostenfrei auf einem eigens hierfür ausgewiesenen Tisch ausgelegt werden.

Auslage

Der Sponsor kümmert sich eigenverantwortlich um die Auslage von Materialien auf einem eigens dafür vorgesehenen Tisch. Die Auslage an anderen Stellen ist verboten. Die Anzahl der Materialien ist pro Buchung auf 50 Stück begrenzt.